



KREISFEUERWEHRVERBAND

Dahme-Spreewald e.V.

Richtlinie zur Förderung des Feuerwehrsports im Landkreis Dahme-Spreewald

1. Förderungszweck

Der zum Erhalt der körperlichen Fitness für den Feuerwehreinsatz betriebene Feuerwehrsport wird durch den Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e.V. gefördert.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Sportart:

- ➔ eine Sportart gemäß DFV-Wettkampfordnung ist,
- ➔ eine Sportart gemäß CTIF Wettbewerbsordnung ist,
- ➔ es sich um Toughest Firefighter Alive, Treppenlauf oder Firefighter Combat Challenge handelt.

3. Art der Förderung

Es handelt sich um finanzielle Zuwendungen für Trainingsgeräte, Trainingsstätten und Trainingsbekleidung.

4. Grundlage der Förderung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich von den Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V. bzw. den Organisationen die dem Kreisfeuerwehrverband angehören. Der Antrag ist ausschließlich schriftlich mit der Vorlage „Antrag Wettbewerbszuschuss“ an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes bis spätestens **01.10.** des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen.

5. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich von den Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V. bzw. den Organisationen die dem Kreisfeuerwehrverband angehören. Die Abrechnung ist ausschließlich schriftlich mit der Vorlage „Verwendungsnachweis Wettbewerbszuschuss“ an die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes bis spätestens **01.10.** des Jahres der Zuwendung einzureichen.

Im Haushalt der Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V. wird jährlich ein Festbetrag zur Förderung des Feuerwehrsportes für die Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V. bzw. den Organisationen die dem Kreisfeuerwehrverband angehören eingestellt. Der Fachausschuss Wettbewerbe sichtet gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V. die eingegangenen Anträge, und legt einen Finanzierungsschwerpunkt fest. Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes entscheidet dann über die finanzielle Verteilung des Budget. Über die Verwendung der Fördermittel wird zur darauffolgenden Delegiertenversammlung Bericht erstattet.

6. Zuwendungsinformation

Allen Antragsstellern wird schriftlich durch die Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V. eine Zu- bzw. Absage erteilt. Insofern es zu einem begünstigten Bescheid kommt, wird die entsprechende Zuwendungshöhe ebenfalls bekannt gegeben.



KREISFEUERWEHRVERBAND

— Dahme-Spreewald e.V. —

7. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt mit der Beschlussfassung vom 31.01.2017 welche durch den Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V. getroffen wurde in Kraft. Die Ersterstellung vom 20.01.2014 sowie deren Überarbeitung vom 26.11.2015 treten somit außer Kraft.

Luckau, 21.02.2017

Dieter Heinze
Vorsitzender KfV LDS e.V.